

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1874)  
**Heft:** 47

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

**Schweizerische****Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50  
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint  
jeden Samstag  
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber  
franco.**Ein Jahr im bernischen Jura.**

Bald wird sich die schweizer. Bundesversammlung mit dem Refuse des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und mit denen aus dem bernischen Jura zu befassen haben. Die rechtliche Beweisführung liegt vor: es wird zur Beleuchtung und zu größerer Wirksamkeit derselben beitragen, ihr die geschichtlichen Thatsachen zur Seite zu stellen, warme und ergreifende Schilderungen der dortigen Vorgänge und Zustände, wie sie nur derjenige geben kann, der sie mitgemacht und ihre erschütternden Wirkungen in tiefer Seele empfunden hat. Oft haben wir in unserem Blatte den Wunsch und die Mahnung ausgesprochen, es möchte das beispiellose Verfahren der Berner Regierung im Jura gewissenhaft und genau mit allen Einzelheiten beschrieben und dieser Darstellung die möglichste Verbreitung gegeben werden. Einen guten Anfang davon finden wir im „Pays“ vom 8. November, zwar nur ein Bild in engem Rahmen, aber wohlgetroffen und voll Leben. Darum stellen wir es auch hier auf, um so lieber, als wir bald wieder eine Schrift zu besprechen haben werden, welche mit kalten Formalitäten das warme Gefühl des erlittenen Unrechts beseitigen will.

Bruntrut, den 8. November 1874.

Es ist nun ein Jahr!

Am 8. November 1873 las man im „Pays“: Morgen, wenn diese Linien gelesen werden, wird Alles vollendet sein. O, wir möchten blutige Thränen vergießen, um unsere Feder in dieselben zu tauchen und zu erzählen, was hier vorgeht. — Gestern, 8 Uhr Morgens, als wir zum letzten Mal die Messe in der Pfarrkirche anhörten, hat man Gensdarmen, mit

Flinten bewaffnet, an die Pforten der Kirche gestellt und uns verhindert, die hl. Hostien, das einzige Gut, das uns bleibt, wegzutragen. Um Mittag ließ man in der Stadt publiciren, daß man die Kinder, welche wahrscheinlich die Absicht hätten, die Unordnung zu vermehren, arretiren werde, wenn sie fortführen, die Störungen zu befördern, welche — wir behaupten es — gar nicht vorkamen. Um 2 Uhr erklärte der Präfect in einem amtlichen Erlaß, daß man im Laufe des Morgens Versuche von Unordnungen in der St. Peterskirche gemacht habe, und er ließ sie durch einen Schlosser, unter dem Schutz von Polizeiagenten, aufbrechen. Um vier Uhr erließ der nämliche Präfect Verhaftsbefehle gegen die Mitglieder des kirchlichen Verwaltungsrathes (conseil de fabrique), welche gegen die ungerechte Gewaltthat, deren Gegenstand sie waren, protestirten. Um 6 Uhr kamen eifertig aufgebotene Truppen, um die Stadt zu erschrecken, und um 7 Uhr sah man sie ihre Nachtquartiere in den bestkatholischen Familien beziehen, während man die andern vergaß.

Das war der Tag des 7. Nov. 1873.

Morgens darauf erschienen in der Stadt zwei prächtige Kutschen, in der einen Herr Herzog, Hr. Pipy, drei ausländische Priester, welche den künftigen Nationallerkens bildeten; in der andern die Herren Staatsräthe Bodenheimer und Frossard, die sie einsetzenden „Bischöfe.“ Im gleichen Augenblick schickte Hr. Froté die Polizei zu den Mitgliedern der Kirchenverwaltung, \*) um ihnen ihre Amtseinstellung anzuzeigen und nöthigte sie, sich vor den Neubestellten \*) zurückzuziehen, welche einwilligten, einen französischen Apostaten als Pfarrer anzuerkennen. Am gleichen Abend, nach Einbruch der Nacht, nahm dieser Besitz von dem Pfarrhause, welches durch vier Landjäger bewacht wurde.

Sonntags den 9. Nov., während dreihundert Freidenker, Neugierige, Fremde

\*) Die Namen sind angegeben.

von der Grenze, von der Stadt und den Dörfern her, in die Pfarrkirche von Bruntrut kamen, um zuzusehen, wie man es angeht, um ein Gotteshaus zu entweihen und ein Schisma anzufangen. Legaben sich die Katholiken, wenigstens dreitausend zählend in einer scharfen Kälte zu einer Scheuer am Zugang zur Stadt, welche eine edelgesinnte Familie der trauernden Pfarngemeinde angeboten hatte, und da, unter Thränen und Gebet in dieser Stunde schrecklicher Bedrängniß, beschworen diese dreitausend gläubigen Herzen Gott, sich ihres Landes zu erbarmen und seine Kirche zu retten.

Diese drei Tage waren nur das Vorspiel von noch schwereren Ereignissen, welche über uns hereinbrechen sollten.

Vor Ablauf eines Monats wurden acht Priester durch die Bemühung der Präfecten Grosjean, Froidevaux und Froté in den Pfarngemeinden installiert. Es ist nicht unnütz, heute ihre Namen zu wiederholen: Die Herren Portaz, Chastel (der sich fälschlich Choisel nannte), Guilet, Leonard, Migy, Demsky, Oser und Bühlmann, sind die ersten nach Hrn. Rabaté lächerlichen Angedenkens, welche das Herz gehabt haben, kalten Muthes unsere Priester, die Ehre des Landes, zu vertreiben, um sich an ihre Plätze einzudrängen und ihr Brod wegzunehmen.

Jetzt bricht die allgemeine, wüthende Verfolgung los. Eine geheime Polizei wird eingerichtet, welche jeden Bezirk, besonders den von Bruntrut mit einem Netze von Angebereien und Lügen umschließt. Auf eine Klage, auf einen Verdacht hin, der sich meistens nur auf Vermuthete Vergehen stützte, welche unsere Ankläger selbst verübten, werden die Katholiken massenhaft eingekerkert. Man läßt sie Wochen lang in den Bäckern, ohne sie zu verhören; man bringt sie in geheime Haft, man schickt sie zurück, ohne Urtheilsspruch; man steckt andere Angeklagte statt ihrer ein; man spielt endlich nahezu drei Monate diese traurige Comödie, indem man Pfarrer und Gläubige einsperrt, Herrn

Dekan Bautrety, die Pfarrer von Courtételle, Glouvelier, Courfairve, Courgenay, dicht neben ihren Pfarrkindern, mit Hunderten von Gefangenen von Charmoille, Bassécourt, Delsberg, Alle, Laufen, Bonfol, Asuel, Courrendlin und so vielen andern ebenso hart heimgesuchten Dörfern

Am 6. Dez. untersagt man dem Clerus alle kirchlichen Funktionen in den öffentlichen Gebäuden, alle Thätigkeit in der Schule, alle Theilnahme als Priester an Processionen und Begräbnissen. Es war die Zeit der gerichtlichen Verurtheilungen. Jede Woche verzeigten die Gensdarmen, erschienen die Priester vor Gericht, bestrafte die Richter und belegten mit doppelten Geldstrafen jene Geistlichen, welche schuldig erfunden wurden, einen Gottesdienst gehalten, eine Ehe eingeseget, eine christliche Unterweisung vorgetragen, einen Leichenzug begleitet zu haben. Nachdem einmal [18. Januar] das Kirchengesetz durch die Protestanten des alten Kantons angenommen war, sann die nunmehr sicher stehende Regierung auf einen großen Schlag.

Den 23. Januar Abends wurde Hr. Dekan Hornstein verhaftet. Das war das erwartete Signal. Am gleichen und am folgenden Tage erschienen die Diener der Gewalt unversehens in den Partikularhäusern, welche die aus den Pfarrhöfen vertriebenen katholischen Priester aufgenommen hatten. Es ist gewiß, daß man eine allgemeine Verhaftung des Klerus probiren, selbst eine Internirung versuchen wollte. Aber die Ergebenheit der Bevölkerung stand eben so hoch als die List der Verfolger: kein Geistlicher ward gefunden. Die einen wurden von ihren Pfarrangehörigen verborgen, die andern während der Nacht außerhalb des Jura fortgebracht, andere wie zu Faby unter den Augen der Gensdarmen durch wahrhaft bewundernswürdige Kunstgriffe entführt, kurz: alle wurden durch die heldenmüthige Liebe des Volkes gerettet.

Jedoch der 30. Januar war Berns Wiedervergeltung: der katholische Klerus wurde verbannt. So sind wir also während neun Monaten geblieben, ein armes, verlassenes Land, ohne Kirchen und ohne Priester. Von 73 Priestern, die wir damals hatten, wurden uns kaum 10 Greise gelassen; von 73 Kirchen wurde uns keine zurückgegeben. Umsonst würde ein Fremder unsere Landschaften durchwandern: von Moutier nach Bruntrut, von Saignelegier nach Biel würde er nicht ein für die Katholiken geöffnetes Gotteshaus antreffen. Zwanzig derselben höchstens sind durch das Schisma in Beschlag genommen, alle andern sind entweiht, geschlossen, verur-

theilt. In Delsberg wurde eine Kapelle von Holz, durch die Katholiken aus ihren eigenen Beiträgen gebaut, ihnen während mehr als drei Monaten verboten. Zu Bruntrut verbietet man uns jetzt noch den Zutritt zu dem letzten Heiligthum, das uns geblieben ist, den Gebrauch unserer letzten Glocke, trotzdem daß dieser Beschluß ohne Begründung eine offenbare Verletzung des Rechtes ist, welches die Eigentümer auf diesen Privatbesitz haben.

Und dennoch, ungeachtet so vieler Niederträchtigkeiten und Tyraneien, obgleich wir im ganzen Jura nur Scheunen als Kirchen haben; obgleich man sogar fünf junge Priester, welche den Protest des Klerus nicht unterschrieben haben, ja zur Zeit desselben noch nicht geweiht waren, mithin keinen geistlichen Posten, keine Seelsorgestelle inne hatten, ebenfalls verbannte; obgleich die Regierung die Schreckmittel der Besetzungen und Einkerkelungen angewandt hatte; obgleich ihr zu Diensten stehen: die Gensdarmrie, die Präfecten, die Schulen, die Beamten jedes Ranges und der neue Klerus, die Macht und die List, die Presse und das Geld, der Große Rath, welcher stilligt, der Bundesrath, welcher schweiget: trotz Allem und Allem sind es heute zwölf Monate, daß unser Glauben unterdrückt, neun Monate, daß die Hüter desselben verbannt sind, und nichts desto weniger besteht dieser Glaube noch, und ist immer jung und fest, ist unvergänglich und glorreich, und er glänzt im Kampfe wie das Kreuz des Labarum.

O, Katholiken, der Priester kann euch nicht mehr in euerm Familienkreise segnen, und es bleiben uns nur Scheunen, um zu Gott zu beten, aber Gott hat euch dennoch gesehen, als ihr auf dem nackten Boden dieses Landes knietet, die höchste Hoffnung dieser Kirche bildend, für welche Er seit einem Jahre euere Gebete und Thränen gehört hat. Wie sagten euch unlängst: „Gott hat Alles seiner Kirche genommen, Alles, außer Ihm“; ihr könnt heute sehen, daß wenigstens Er uns geblieben ist; wenn ihr die, welche euch verfolgen und die, welche verfolgt werden, mit einander vergleicht, so könnt ihr begreifen, was eine Kirche ist mit Ihm und was sie ist ohne Ihn.

Der Jura zeigt dies großartige und heilsame Schauspiel.

Wie lange noch wird es der erstaunten Welt dieses Schauspiel der einem blinden Hasse geopferten Gerechtigkeit, der frechen, mit unserm Raube sich schmückenden Ungerechtigkeit zeigen? Wann wird man es an der Zeit halten, einen Skandal zu be-

endigen, der uns für unser Vaterland erröthen läßt? Wann wird man uns unsere entrißnen Güter zurückgeben? wann unsere geschlossenen Tempel wieder öffnen? wann unsere verbannten Priester zurückrufen? Sie sind da, alle zusammen, an den Pforten des Jura und blicken hin auf die Schweiz, welche sie verjagt, ohne sie gerichtet zu haben. Ist es möglich, ein Volk in diesem Zustande zu lassen, so unglücklich, so hingeeopfert, so ohne Rechte und ohne Freiheiten, wie wir es sind? Hat man unsere Rekurse nicht gelesen, unser Rufen nicht gehört, unsere Abstimmungen nicht vernommen? Weiß man endlich nicht, daß wir hier 60,000 Katholiken sind, welche keine Kapelle, keinen Tabernakel, keinen Kelch, keinen Sou mehr besitzen von all' den geheiligten Reichthümern, welche uns unsere Väter hinterlassen haben? Und wir sind doch nicht eine Mindereheit im Jura: man hat uns zählen können vor einem Monate, damals, wo in allen unsern Pfarrgemeinden schismatische Versammlungen zusammenberufen wurden und wo man nur 1405 Wähler in unsern sieben Distrikten auf nahezu 13,000, die wir haben, zusammenbringen konnte, und daß es acht und zwanzig Gemeinden gibt, die nicht einen einzigen Stimmabgebenden darbieten. Wird man unsere Pfarrhöfe und unsere Kirchen 12 Wählern preisgeben, wie zu Courtételle, zu Soyhieres, zu Noirmont, welches 420 zählt? Oder 11 Wählern, wie zu Montsaucon, 10, 9, 8 bis hinunter zu 2, ja zu einem? (Die 29 Gemeinden, wo dies geschah, werden nahhaft gemacht. In Bruntrut, wo 155 Wähler abstimmten, 521 fern blieben, sind 3 große Kirchen und vier Kapellen; in jenen wird der schismatische Gottesdienst von den Anhängern desselben kaum mehr besucht; die Kapellen werden gar nicht benützt.)

Wir wissen nicht, was die Zukunft uns aufbewahrt, neue Leiden oder Vergütung der frühern; aber es ist eine unbestreitbare Gewißheit, welche die Thatfachen seit einem Jahre nur allzusehr bewiesen haben: daß alle diese monströsen Ungerechtigkeiten, daß diese allgemeine Verraubung unserer Sache einen größern Dienst erwiesen haben als alle Blattseiten unserer Journale oder unserer Rekurse, selbst als all' der Muth, den die Katholiken so beständig in diesem Kampfe entwickelt haben. In der That hat es kein Mann von Ehre und Gefühl über sich gebracht, durch fernere Verbindung mit der Partei, welche sich dieser Schenkslichkeiten schuldig machte, vor den Augen des Publikums so viele Ungerechtigkeiten billigen zu wollen. Jeder hat sich von einem

Kult ferne gehalten, der sich nur mit Hülfe solcher Maßregeln aufrecht erhalten zu können glaubte, und dessen vorgebliche Freisinnigkeit nur auf Zerstörung hinausgeht.

So haben sich unsere Kräfte durch jene vermehrt, welche unsere Gegner verloren: erste Frucht der Verfolgung. In zwei herrlichen Tagen, welche dies glänzend bewiesen, haben wir unsere ganze Repräsentation im Großen Rathe, alle unsere Tribunale neu besetzt; neulichst noch haben unsere Petitionen eine Zahl von Unterschriften vereinigt, welche wir in den besten Zeiten nicht erhalten hätten. Das Unglück hat unsere Solidarität inniger gemacht, unseren Muth verdoppelt, unsere Zahl vervierfacht: zweite Frucht der Verfolgung.

Was sollen wir von unserer Kirche sagen, deren Lebenskraft wir eben bewiesen haben, indem wir uns in so großer Mehrheit von denen trennten, welche ihre Lehre verfälschen wollten? Zieht nicht gerade sie aus der Verfolgung die besten Früchte? Wie ein Baum, den man auspukt, hat sie sich ihrer dürren Zweige, ihrer erstorbenen Blätter entledigt; sie hatte nicht nöthig gehabt, dieselben weit weg von sich zu werfen; alle unsaubern Elemente, welche ihre Schönheit befleckten, haben sich von selbst losgemacht und sind von selbst abgefallen, gleich als begriffen sie es, daß sie der Kirche nicht würdig waren.

Diese Kirche, welche man zu zerstören sich vornahm, steht also noch aufrecht; die kraftlosen Streiche, die man gegen sie führt, zeigen nur ihre Macht, heben ihre Vertheidiger.

Der ausgezeichnet gutgeschriebene Artikel schließt mit einem Dank gegen die Katholiken des Jura und einem ermutigenden Hinweis auf die schon bereite, ja, ihnen schon gewordene Belohnung: das Kreuz Jesu Christi, „das man nicht aus jenem einst freien Boden ausreißen konnte, weil seine Wurzeln in eueren Herzen eingepflanzt waren.“

Wir wünschen ihm die größte Verbreitung und Beherzigung, und es wird uns freuen, wenn wir hiemit etwas dazu beitragen.

## An den h. Regierungsrath des Kantons Aargau (zugleich zu Händen des Lit. Großen Rathes) die aargauischen Landkapitel.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Auf Antrag der Lit. Staatsrechnungskommission hat der h. Große Rath in seiner Sitzung vom 20. Mai den Beschluß gefaßt: „Der h. Regierungsrath sei einzuladen, in Erwägung zu ziehen, ob der Zeitpunkt für Aufhebung der im Kanton noch bestehenden Klöster nicht gekommen sei.“

Es ist ein Gesetz der Natur: wenn an einem gesunden Organismus ein einzelnes Glied leidet, so leiden auch die übrigen Glieder mit; und wenn ein Glied in Gefahr schwebt, so kommen ihm die andern Glieder bestmöglich zu Hülfe.

Diesem Gesetze folgend, müssen wir Unterzeichnete uns verpflichtet fühlen, für die in unserm Kanton noch bestehenden Klöster, welche Glieder jenes kirchlichen Organismus sind, dem auch wir angehören, — bei den h. Landesbehörden ein Wort der Verwendung einzulegen und vorab den h. Regierungsrath zu bitten: hochderselbe wolle sein Votum zu Gunsten des Fortbestandes der in Frage gestellten klösterlichen Genossenschaften abgeben.

Unser ehrerbietiges Bittgesuch stützt sich auf folgende Gründe:

1. Die drei Frauenklöster Fahr, Gnadenenthal und Hermetschwil sind religiöse Institutionen, welche durch die Jahrhunderte ihres bisherigen Bestandes mit dem kirchlichen Volksleben aufs Innigste verwachsen sind. Sie bilden ein Glied der katholischen Konfessionsgenossenschaft, dessen Entfernung eine empfindliche Lücke hinterlassen würde. — Wir hegen das Vertrauen, daß die hohen Behörden ohne Nothwendigkeit die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung des Kantons Aargau nicht kränken werden, was durch Aufhebung der letzten noch bestehenden Klöster in hohem Grade der Fall wäre.

2. Die revidirte Bundesverfassung verbietet nur den Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften, und bestimmt, daß dieses Verbot durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden könne, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist, oder den Frieden der Konfessionen stört.

Wir haben nicht nöthig, nachzuweisen, daß keine dieser Bestimmungen auf unsere Klöster anwendbar ist. Es ist offenkundig, auch von den Gegnern der Klöster

anerkannte Thatsache: die drei aargauischen Frauenkonvente, — da sie dem Benediktiner- und Cisterzienserorden angehören, welche beide Jahrhunderte älter sind, als der Jesuitenorden, — stehen in keinem Affiliationsverhältniß zum letztern; sie leben, fern von jedem politischen Getriebe, ausschließlich ihren stillen Pflichten; sie beeinträchtigen in keiner Weise den Frieden unter den Konfessionen.

In Folge dessen haben die Konventualinnen von Fahr, Gnadenenthal und Hermetschwil einen wohlbezügten Anspruch auf die Wohlthat jener kantonalen und eidgenössischen Verfassungsbestimmungen, welche die freie Niederlassung und das freie Vereinsrecht auf breiter Basis gewährleisten.

3. Die unmittelbare Förderung materieller Interessen liegt freilich außerhalb der Aufgabe der Frauenkonvente, und es ist daher erklärlich, daß diese Genossenschaften wenig Gunst genießen in einer Zeit, welche vorherrschend dem Erwerbe zugewendet ist.

Hingegen haben sich die aargauischen Frauenklöster in einer andern Richtung um das Wohl des Landes verdient gemacht.

Die Zahl der unglücklichen Kinder, welche ohne besondere Obforge der Verwahrlosung entgegen gehen, ist in stetem Wachsen begriffen, während laut den Jahresberichten der Armen Erziehungsvereine die Zahl der braven Familien abnimmt, welche sich zur Aufnahme körperlich und geistig vernachlässigter Kinder bereit fänden. Der Ruf nach Erziehungsanstalten, als einem schreienden Bedürfnisse, wird täglich dringender.

Die beiden Klöster Hermetschwil und Gnadenenthal sind seit Jahren, ungeachtet ihres schwachen Personalbestandes, diesem Bedürfnisse bereitwillig entgegen gekommen, indem sie vom Bezirksarmenvereine eine Anzahl Mädchen zur Pflege übernahmen, welche sonst nirgends Aufnahme fanden. (Ohne Zweifel hätte das Kloster Fahr, wenn angegangen, die nämliche Opferwilligkeit bewiesen.)

Die Inspektionsberichte bezeugen, daß sich diese beiden Klöster mit hingebender Liebe und vielem Verständniß dem Unterrichte und der Erziehung der ihnen anvertrauten Kleinen widmen und in beiden Beziehungen wohlbefriedigende Resultate erzielen. Der Vorstand des Armen Erziehungsvereins Bremgarten schließt den siebenten Jahresbericht (vom Jahre 1868) geradezu mit den Worten: „Mit der Blüthe und dem Falle dieser beiden Klöster blüht und fällt auch der Armen Erziehungsverein.“

Würde den drei Frauenkonventen gestattet, sich zum Erziehungszwecke durch jüngere Kräfte zu verstärken, so besäße der Aargau, ohne finanzielle Belastung des Staates, drei Asyl für verwahrloste Mädchen, welche dem Lande zu großem Segen gereichen müßten.

4. Die drei Klöster mit ihrem regelmäßigen Frühgottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind für die umwohnende Bevölkerung eine große, dankbar anerkannte Wohlthat. Manche Katholiken erhalten dadurch Gelegenheit, einem Gottesdienste beizuwohnen und daraus religiöse Erhebung und Tröstung zu schöpfen, auf welche sie bei der Aufhebung der Klöster und daheriger Schließung ihrer Kirchen verzichten müßten.

Ganz besonders bildet die Klosterkirche Fahr für die in dortiger Umgegend zerstreut lebenden Katholiken, unter welchen sich manche niedergelassene Aargauer befinden, den nothwendigen Sammelpunkt, der ohne empfindlichen Nachtheil für die Religionsübung nicht entfernt werden kann.

5. Endlich bitten wir die h. Behörden, die trostlose Lage in's Auge zu fassen, in welche die Ordensfrauen durch Aufhebung ihrer Konvente versetzt würden.

Das Kloster, in welches sie mit Genehmigung des h. Regierungsrathes getreten sind, um dort lebenslänglich ihren gelobten Pflichten zu leben, ist ihre zweite, engere Heimat geworden. Die Ausweisung aus derselben wäre für diese Schuldlosen ein ebenso hartes Loos, als es die Verbannung aus dem Vaterlande für den Schuldigen ist.

Liegt es doch im Zuge unserer Zeit, die Grenzen des individuellen Freiheitsrechtes möglichst zu erweitern, damit Jedermann sich im vielgestaltigen Leben nach seiner Wahl bewegen und bethätigen könne. Jede der Konventualinnen erblickt ihre kostbarste Freiheit darin, daß sie in dem Verbands verbleiben kann, welchem sie aus freier Wahl beigetreten ist, während sie die Nöthigung zum Austritte als eine schwere Beeinträchtigung ihres Selbstbestimmungsrechtes betrachten müßte.

Indem wir den h. Regierungsrath und eventuell den h. Großen Rath bitten, die angeführten Gründe wohlwollender Würdigung werth erachten zu wollen, schließen wir mit dem ehrerbietigen Gesuche:

es möchte den drei Frauenklöstern des Kantons der Fortbestand gewährt, und zugleich durch Verstärkung mit jüngern Kräften die Möglichkeit geboten werden, sich am Erziehungs-

werke verwahrloster Mädchen in ausgiebiger Weise zu betheiligen.

Genehmigen Hochsie bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit!

Baden, im Okt. 1874. Namens des Landkapitels Bremgarten: Der Dekan: J. K. Huber Der Sekretär: J. Stämmler. — Namens des Landkapitels Mellingen: Der Dekan: G. Meng. Der Sekretär: J. Sachs. — Namens des Landkapitels Regensberg: Der Dekan: J. A. Rohu. Der Sekretär: J. K. Schürmann. — Namens des Landkapitels Siß- und Frickgau: Der Dekan: R. Herzog. Der Sekretär: L. Brunner.

### Kirchliche Rundschau in Deutschland.

II. Das Land Wessenberg's: Aussaat und Ernte. In neuester Zeit ist die Aufmerksamkeit wiederholt auf Baden hingelenkt worden, und in der That verdient dieses Land ein höheres Interesse, sofern diesen Staat alle Bewegungen in Kirche und Staat seit 50 Jahren besonders rasch und tief ergriffen haben. Es lag und liegt dieß so in der Sache der Natur dieses Staatswesens. Der heutige badische Staat nämlich ist wesentlich eine Schöpfung der napoleonischen Periode, und als solche ein willkürliches Conglomerat von früher selbstständigen kleinen Staatswesen und Bruchtheilen anderer Staaten. Diese wurden in jener Zeit in einen Staatsrahmen zusammengeschweißt, ohne daß ein überwiegender Kern da gewesen wäre, welcher den andern seine geschichtliche Natur hätte ausprägen können. So ist der Charakter Badens die Charakterlosigkeit. Ohne eigene Traditionen im staatlichen Leben, nur durch die Wünschelruthe napoleonischer Willkür aus dem Boden gezaubert, wurde es das Rohr, das jedem Wind nachgibt, der leichte Spielball aller „Reformer.“

Die erste Tendenz, für welche es zur Versuchstation geworden ist, das war das sogenannte Nationalkirchentum, der illegitime Sprosse aus dem Bunde des josephinischen Staats mit einer untreuen Hierarchie. Als nämlich durch den Wiener Congreß 1817 die staatliche Ordnung in Deutschland wieder hergestellt war, fanden sich nur noch drei Bischöfe in allen deut-

schen Reichsländern, d. i. in dem nicht-österreichischen Deutschland. So sehr hatten die Fürsten in der napoleonischen Periode die Kirche verwüftet. In den verwaisten Bisthümern, die zum Theil auch keine Domkapitel mehr besaßen, führten „Generalvikare“, deren Aufstellung nicht immer gar correct canonisch erfolgt, die kirchliche Verwaltung. Die Wiederherstellung der kirchlichen Verfassung war also ein schreiendes und allgemein gefühltes Bedürfnis; über die Art aber, wie dieß geschehen sollte, gingen die Meinungen sehr auseinander. Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten glaubten, da nun tabula rasa war, jetzt die schönste Gelegenheit zu haben, ihr kirchliches Ideal herzustellen, und dieß war kein anderes, als der Josephinismus, das Staatskirchensystem einer Zeit, die man durch die dazwischenliegenden Umwälzungen hätte für begraben halten sollen; aber, wie ein Napoleon gesagt hatte, sie hatten aus der Zwischenzeit nichts gelernt, aber auch nichts vergessen. Die Regierungen wollten also möglichste Isolirung ihrer Kirchen vom kirchlichen Einheitspunkt, der römischen Kirche, indem sie zwar richtig erkannten, daß damit die Einzelkirchen ihre Kraft verlieren, aber schwer irrten, wenn sie damit den staatlichen Interessen zu dienen glaubten. Die Folgezeit hat es gezeigt.

Ueber den Josephinismus kam auch die Weisheit der badischen Staatsmänner nicht hinaus. Sie hatten dabei einen Vortheil, den andere Regierungen nicht hatten, der es für Baden möglich machte, das gezeichnete System praktisch zu verwirklichen. Dieser Vortheil war, daß sie bei den Häuptern der Konstanzer Diözesanverwaltung, bei Dalberg und Wessenberg, seinem Generalvikar, einem ähnlichen Streben begegneten. Wie bei den Staatshäuptern der Josephinismus sich fortgezeugt hatte, so hatten auch in der deutschen Kirche selbst die Väter der Emsen Punktationen ihren Nachwuchs zurückgelassen. Die Hauptrepräsentanten desselben waren eben Dalberg und Wessenberg. Dalberg war als Creatur Napoleons I. und als dessen vielgebrauchtes Werkzeug in Deutschland an Interessen gebunden gewesen, die nicht die der Kirche waren, sondern ihrer Feinde, er war da

als napoleonischer Hofprälat unter Einflüssen groß geworden, die ihn wohl zu einem gewiegten Diplomaten hatten machen können, die ihm aber keinen Begriff von dem wahren Wesen und Beruf der Kirche und ihrer Diener so wie von der Nothwendigkeit und dem hohen Werth der Kirchenfreiheit hatten geben können. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn ein solcher Mann, wenn Dalberg der Vorkämpfer einer „deutschen Nationalkirche“ geworden ist, und durch solchen Urheber ist dieses System selbst auch schon gerichtet. Ein grelles Licht empfängt die Sache noch durch einen andern Umstand. Dalberg und Nationalkirche, d. h. eine Kirche, wie sie angeblich der damals kräftige Nationalstimm Deutschlands forderte, und als Vorkämpfer dieses kirchlichen Nationalismus der reinste Typus jener Fremdherrschaft, gegen welche die Nation sich wehrte, Dalberg, eine solche Combination zeigte das Projekt von Anfang an als eine Lüge. Das Volk, das damals in der That von einem ächten Patriotismus beseelt war, wußte nichts von einer nationalen Kirche, diejenigen erst erfanden dieses Unding, welche nichts von der Nation hatten wissen wollen, die aber jetzt die Wasser der nationalen Bewegung auf ihre Mühlen leiten wollten. Das war der „nationale“ Charakter des sauberen Projekts. Daß es sich aber um „Mühlen“ Dalbergs, d. h. um seine Sonderinteressen handelte, ist ebenfalls klar: Bei der „Nationalkirche“ hätte es, wie ausgesprochen wurde, eines nationalen Kirchenoberhauptes bedurft, und wer hätte dieß sein können als derjenige, welcher als Primas von Deutschland schon den Titel hatte, — Dalberg?

(Fortsetzung folgt.)

## Briefe aus Deutschland.

### III.

Als im vorigen Jahre einer unserer katholischen Abgeordneten im Parlamente mit wahrhaft prophetischem Blicke das Herannahen der Zeit der Katastrophen ankündigte, da brach der ganze liberale Troß in ein wildes Lachen aus. „Nicht gegen die katholische Kirche“, hieß es da, „wollen wir angehen, nein, nur den Ueber-

muth der kath. Prälaten wollen wir brechen, und den Staat von den ultramontanen Wühlereien schützen.“ Und damit glaubten dann die liberalen Wortführer den ultramontanen Schwarzseher abgeführt zu haben. Wie richtig dieser Hinweis unseres Abgeordneten aber war, davon überzeugt uns heute auf's eklatanteste der jüngste Vorfall aus Trier.

Am 1. Nov., also am Feste aller Heiligen, hatte der aus seinem Regierungsbezirke ausgewiesene Kaplan Schneiders sich in seiner Pfarrkirche ad St. Laurentium in Trier eingefunden, um trotz aller vorhergegangener und bevorstehenden Quälereien das heilige Messopfer darzubringen. Zahlreich waren die Gläubigen versammelt, um an dem Tage, an welchem die Heiligen sich ganz besonders ihres bestandenen Kampfes freuen, durch deren Fürbitte sich Kraft zu erlesen, um auch selbst ausharren zu können in dem ihnen bereiteten Kampfe. Das hl. Opfer hatte kaum begonnen, als auch einige Polizisten — sonst ja bekanntlich seltene Gäste in diesen Räumen — sich einstellten. Sofort pflanzten sich mehrere Katholiken, ihre Absicht ahnend, als eine Schutzwehr an der Kommunionbank auf, in der Nähe des Altars. Die Polizisten rückten nach. Ein ärgerliches Murren der Männer und zagendes Schluchzen der Frauen erfüllen die heiligen Räume. Nach dem letzten Segen dringen die Polizisten bis zum Altare vor. Die Gläubigen umringen sie, um sie von der schencklichen That abzuhalten. In dem Gedränge stürzte die prachtvolle marmorne Kommunionbank um. Die Polizisten fuhren mit gezogenem Säbel drein. Der Celebrant mußte am Altare die hl. Gewänder ablegen, um von dem Allerheiligsten hinweg durch „die Hand der Gerechtigkeit“ abgeführt zu werden zur Strafanstalt. Das Volk — zwar schmerz erfüllt, aber ruhig — folgte dem Zuge. — Da haben Sie in Kürze die neueste Heldenthat unserer Kulturkämpfer. Sie sehen also, an dem Orte, der bei den Heiden Verbrechern Schutz gewährte, sind in Staate der Gottesfurcht und guten Sitte unsere Geistlichen nicht mehr sicher vor der Häsherhand, deren einzige, wahrhaft beneidenswerthe Schuld es ist, ihrer von Gott

gesetzten Obrigkeit nicht den Gehorsam kündigung zu wollen. Aber trotzdem, fromme Leute sind und bleiben unsere Kulturkämpfer, und der katholischen Religion will man auch nicht ein Haar krümmen! Heißt das nicht der Schmach auch noch den Spott hinzufügen?

Endlich beginnt es auch in dem finstern Hessenlande zu dämmern. Die heftigen Magistraten können es nämlich nicht mehr über sich bringen, noch länger ihren preußischen Nachbarn in der Kultur nachzustehen. Den „Pfaffen“ soll das Handwerk gelegt und dem Staate die ihm gebührende, alles politische und religiöse Leben beherrschende Stellung gegeben werden. Zu dem Zwecke hat man sich denn von dem Lichtstube Berlin aus den ganzen Maigesetz-Apparat fast wörtlich herübergeholt. In der ersten Kammer sind die Gesetze bereits durch; es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die zweite sie mit Majorität acceptiren wird. Wie ihrer Zeit die preußischen Bischöfe energischen Protest erhoben haben gegen die Maigesetze, so hat auch jetzt B. Ketteler von Mainz, der ja von Anfang an in Schriften und Reden einen so entschiedenen Standpunkt gegen diese antikirchliche Gesezmacherei eingenommen hat, in imponirender Weise mit Protest an das Ministerium gewandt. Ihm ist das gläubige Volk gefolgt mit von Tausenden und Tausenden unterschriebenen Petitionen um Abwendung dieser unheilvollen Gesetze. Aber was wird alles das nützen? Abwenden werden sie die Gesetze nicht können. Sind sie aber darum überflüssig? Keineswegs. Denn das gläubige Volk Hessens hat dadurch vor der Mitwelt und Geschichte seine treue Anhänglichkeit an die Kirche bewiesen, und vor derselben feindlichen Gesetzen seinen Abscheu ausgedrückt, den Gesetzgebern aber die Möglichkeit abgeschnitten, ihren Nachbarn weiß zu machen, daß ihre Gesetze aus dem Volke oder auch nur mit Zustimmung des Volkes entstanden seien. Es wird also nicht lange mehr dauern, bis wir auch da von Temporaliensterven, von Sperrungen und Einsperrungen werden berichten müssen.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schlusse noch ein Bröbchen von alkatholischer Toleranz aus Bonn erzählen. Im vorigen

Semester hatten die hiesigen Theologiestudirenden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe eine Ergebenheitsadresse übersandt. Unter den Unterschriften befinden sich auch 15 Theologiestudirende, die im hiesigen Convikte ein staatliches Stipendium bezogen. Kaum hatte der altkatholische Herr Professor Langen Wind davon, als er auch nicht eher ruhte, bis er die Namen der Delinquenten herausgebracht hatte. Und was nun? Der geistliche Herr Professor Langen, der einst in feierlicher Stunde seinem Bischof Gehorsam geschworen, stellt beim Kuratorium den Antrag, jenen Theologiestudirenden ihr Stipendium zu entziehen, weil sie ihrem und des Herrn Professor Langen rechtmäßigen Bischof ihre Ergebenheit ausgedrückt hatten. Wie soll man ein solches Verfahren eines Professors und dazu noch Geistlichen bezeichnen? Mit anständigen Ausdrücken läßt sich so etwas nicht benennen; es ist für den ungebildetsten Menschen empörend! Immer nobel und tolerant!

## ✠ Briefe aus Bern.

### VI.

Das Wort „altkatholisch“ hatte seiner Zeit einen gewissen Reiz, den Reiz der Neuheit. Aber heute eckelt es Jedermann an, wenn er nur das Wort sprechen soll oder sprechen hört. Die Altkatholiken selbst scheint das gleiche Gefühl angewandelt zu haben, — warum hätten sie sonst schon zum dritten Male ihren Namen gewechselt? Auch das dritte Kleid, das sie heute als „Christ-Katholische“ tragen, wird gar bald aus der Mode fallen und abgetragen sein. — Noch vor zwei Jahren war unter der protestantischen Bevölkerung Berns größtentheils Unklarheit, wer denn eigentlich Herr im Lande der Katholiken sei, und vielfach hörte man von alt- und neukatholisch sprechen. Dabei wußten die guten Leute aber nicht recht, welches die größere Ehrentitulatur sei, ob altkatholisch oder neukatholisch. Das „neu“ kam ihnen sonderbar vor, weil sie bisanhin nicht gewohnt waren, zu vernehmen, daß Katholiken mit ihrem Papste Neues lehren.

Sollten sie gar die freisinnigen Geister mit „alt“ tituliren, so fanden sie dies noch unpassender, da ja diese gemeinhin am Alten nicht so zähe hängen. Heute ist auch unter den Protestanten die richtige Auffassung der Dinge über allen Zweifel erhaben und namentlich die höhern Stände der Bevölkerung Berns haben hinlänglich hinter die Coulissen des Altkatholizismus geschaut.

Es war im vergangenen Sommer, als in einer Versammlung der Freisinnigen ein unter ihnen angesehenes Mitglied ganz ungenirt sich äußerte: es werden wohl alle Anwesenden mit ihm einverstanden sein, daß man mit dem Christenthum überhaupt aufräumen sollte. Niemand fand sich bewogen, dagegen Protest zu erheben. Es ist eine derartige Erklärung auch für uns nichts Neues, dennoch aber bemerkenswerth als Beitrag zur Geschichte der neuesten Sekte. — Anders als die leitenden Organe des bernerschen Freisinniges, denken die Geleiteten. Diese letztern sind größtentheils Leute, die in Bern auferzogen worden, oder ein unstetes Wanderleben führen, die in ihrer Jugend die protestantischen Schulen besuchten und behufs „Confirmation“ (wie sie die erste hl. Communion nennen), eizige Monate nothgezwungen katholischen Religionsunterricht anhörten. Die weitem Kennnisse ihres katholischen Glaubens schöpfen diese aus der ordinären Tagesliteratur und aus Wirthshausunterhaltungen. Für Trauung, Taufe, Predigt genügt der protestantische Pfarrer vielfach, und wenn sie auch katholisch sich copuliren lassen, so fühlen sie sich doch nicht gebunden bezüglich Taufe der Kinder. Ihrer katholischen Taufe erinnern sie sich, „sobald etwas los geht“.

Von Verständniß des Katholizismus ist keine Rede, hingegen ist erklärlich, wie solche Leute oft die drolligsten Aeußerungen machen. An der letzten Kirchgemeinde-Versammlung haben sich bekanntlich die Römisch-Katholischen nicht betheiliget. Nachträglich äußerten einige Freisinnige in aller Gutmüthigkeit, es sei diese Enthaltung von Seite der Ultramontanen nicht recht gewesen, sie hätten sich auch betheiligen sollen; denn: Opposition sei immer gut! — Diese Aeußerung ist wirklich unübertrefflich und be-

leuchtet die ganze „Christ-katholische“ Bewegung bis auf den Grund. Wozu denn eine Opposition, wenn nicht um modifizirend auf die Beschlüsse zu wirken? Wenn nun die Freisinnigen über und gegen Glauben, Sitten und Institutionen der katholischen Kirche herzhast abdisputiren und Beschlüsse fassen, — so könnte da eine ultramontane Opposition modifizirend einwirken, d. h. es stände in ihrer Macht und in unbestrittenem Rechte, den Glaubens-, Sitten-Vorschriften zc. eine veränderte Richtung zu geben; oder deutlicher gesagt, die Katholiken wären noch gut, den Radschuh zu machen, damit der freisinnige Karren nicht zu schnell bergab oder dem Vorgespann nicht über den Kopf hinstürze! —

## Das Gleichniß vom Säemann.

Matth. 13.

(Für angehende Prediger und Seelenforger umgearbeitet.)

Und es begab sich in jenen Tagen, da redete ein Schriftgelehrter zu seinen Schülern und er sprach also:

Es war ein Mann im Lande Ur und derselbe Mann war einsältig und aufrichtig und enthielt sich vom Bösen. Und er besaß Länder und Wiesen, Kornäcker und Habersfelder, Weinberge und Delpflanzungen weitumher. Und er bauete das Land und säte den Saamen, daß er schneide und ernte, dresche und mahle zu seiner Zeit, daß er esse und trinke und sein Herz sich freue an den Gaben des Herrn. Und es war ihm geblieben als Erbe von seinen Vätern ein Speicher voll des edelsten Waizens; den sollte er säen und pflanzen, daß er den Segen des Herrn empfehe in wogenden Saaten und reichgefüllten Aehren.

Es war aber der Waizen unansehnlich zu schauen, hart und klein wie die Körner des Sandes am Strande der Meere und am Ufer der Bäche. Und es achtete der reiche Mann des Waizens wenig und ließ ihn liegen auf der verschlossenen Tenne und wollte ihn nicht anschauen und nicht aussäen. Und er ging hin auf den Markt des Volkes und kaufte sich Waizen dreißig Säcke, die gekommen waren aus dem Lande Ungarn weit in der Fremde. Und

er säte diesen Saamen voller Freuden und es ging die Saat auf in grünen Halmen; aber da sie aufgegangen, da war sie auch schon verdorret und es blieben leer seine Tennen und Kasten.

Und er ging wieder auf einen andern Markt ins Land der Unbeschnittenen und Philister und kaufte sich andern Waizen und Gerste und Haber, so viel als tragen mochten seine Kameele und Esel. Und abermal säte er diesen Saamen und es ging ihm wieder wie zum ersten; die Vögel des Himmels und das Gewürm der Erde fraßen seinen Waizen und seine Gerste und seinen Haber, und er hatte weder Früchte noch Ernte und er kam in Noth und Mangel mit allen den Sinen.

Es begab sich aber eines Tages, da gedachte der Mann seines alten Kornes, das er empfangen als Erbe von seinen Vätern und er ging auf die Tenne und fand seine Säcke bedeckt mit Staub und mit dem Gewebe der Spinnen. Und er schämte sich fast zu säen den Waizen und es spotteten seiner die Ungläubigen und Gottlosen und riefen ihm, ob er pflanzen wolle Kimmel und Anich? Aber sieh! als die Zeit der Ernte gekommen war, da riefen die Knechte den Meister und sprachen: „Herr! woher hast du den Saamen? Sieh! es steht der Acker voll goldener Halme und es neigen ihr Haupt die schweren, wohlgefüllten Aehren und ist auch kein leeres darunter!“ Deß freute sich der reiche Mann über die Maßen; und als er gesammelt den Waizen in seine Tennen, da gab er ein Mahl seinen Knechten und Mägden; und sie aßen und tranken und ihr Herz wurde fröhlich.

Und weil er nimmer mehr säte von dem fremden Waizen der Kaufleute aus Ungarn und Tyrus und Sidon, sondern nur von dem alten Korn seiner Väter und Ahnen und was er selber geerntet und gedroschen im Schweiß des Angesichtes: sieh, so wurde der Mann gesegnet mehr als am Anfange. Und er kam empor unter seinem Volke; und er lebte viele Jahre und er sah seine Söhne und die Kinder seiner Söhne bis ins vierte Geschlecht. Er wurde versammelt zu seinen Vätern, aber sein Name lebt fort in Lie-

bern und Sprüchen bis auf den heutigen Tag im Andenken der Völker.

Da der Schriftgelehrte also zum Volke geredet, da fragten ihn Einige, was dieses Gleichniß bedeute? Und er sprach zu ihnen abermal: Euch ist es gegeben, die Geheimnisse zu verstehen, den Uebrigen aber werden Gleichnisse gegeben, damit sie sehen und doch nicht sehen, hören und nicht verstehen. Das Gleichniß aber bedeutet dieses:

Der alte Waizen ist das Wort Gottes in den Büchern der heiligen Schriften. Der reiche Mann, das ist der Seelenforger und Prediger, der sich des Wortes wenig achtet und die heiligen Bücher liegen läßt in verschlossenen Schränken und bedeckt mit Staub und mit dem Gewebe der Spinnen. Und er gehet hin zu den Buchhändlern und Antiquaren und kauft sich Predigten aus Frankreich und Italien, vom Ungari und Andern, dreißig Bände und darüber. Und wenn er nun säen sollte den Saamen des göttlichen Wortes, nimmt er den Spruch aus den Büchern der Fremden, lernt ihn auswendig, wie die Heiden thun auf ihren Theatern, und tritt vor das Volk am heiligen Tage und im priesterlichen Kleide. Aber die Leute verstehen nicht die hohen Worte und die fremden Reden und Sätze und können nichts behalten und werden gottloser als am Anfange. Da geht er endlich zu seinen Büchern und sieht die heiligen Schriften und die Homilien der Alten und er nimmt sie herfür aus dem Staube und aus dem Gewebe der Spinnen. Und er forscht in der Schrift, nimmt einen Spruch nach dem Andern und überlegt ihn jeden Morgen wohl eine Stunde in stiller Betrachtung und betender Seele. Und tritt nun anders vor das Volk und redet aus der Tiefe des Herzens und nicht mehr aus den fremden Büchern der Kaufleute und Händler. Es steht das Volk erschüttert im Tempel des Herrn, und seine Worte treffen das Herz, und das Volk behaltet sie wohl und überlegt sie in sinniger Seele und wandelt hinfür die Wege des Herrn.

Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Der Nationalrath hat das neue Militärgesetz zu Ende berathen und nach theilweise sehr lebhaften Differenzen schließlich dem Ganzen einstimmig seine Sanction erteilt. Das ist von guter Vorbedeutung, obgleich die Sache nur erst auf dem Papier im Reinen ist, und in der Ausführung, wie überall, sich große Schwierigkeiten zeigen. Möge man die größte aller Schwierigkeiten dabei nicht außer Acht lassen: die Entzweiung der Gemüther, den tiefen Groll, den jede Ungerechtigkeit, namentlich die im religiösen Gebiete in den Herzen zurückläßt! Ein schweizerisches Blatt sagt darüber: „Die Einheit des Strebens und der Gesinnung nimmt unter dem Parteiterrorismus reizend ab; je mehr man äußerlich die Uniformierung (Gleichmacherei) gewaltsam erzwingt, desto entschiedener bildet sich eine immer mehr zunehmende Kluft des Widerstandes. Diese Kluft überbrücken keine Gesetzesbestimmungen; da hilft nur die allseitige Rückkehr zur Billigkeit und Gerechtigkeit.“

Bis zur Stunde sehen wir kein Einlenken dazu, im Gegentheil, einen immer schrofferen und schrofferen Parteiterrorismus. Auf diesem Unglückswege gehen wir, trotz aller bessern Militärorganisation, einem zweiten Trauerspiel von 1798 entgegen. Gottes gnädige Leitung und redlicher Vaterlandsfreunde Bemühung wolle es verhüten!

Der Ständerath beendigte die Berathungen des Ehegesetzes. Hier waltete statt der Einstimmigkeit ein scharfer Gegensatz, namentlich über die Frage der Kompetenz des Bundes, eine vollständige Ehescheidung (eigentlich Ehetrennung) auf gewisse Gründe hin auszusprechen. Die konservative Partei wollte diese Kompetenz den Kantonen vorbehalten und die Entscheidung nach der kantonalen Gesetzgebung der streitenden Parteien fällen lassen, damit nicht den Katholiken ein protestantisches Eherecht aufgedrängt werde. Mit 17 gegen 15 Stimmen ward die Kompetenz des Bundes ausgesprochen. Unter der Majorität erblickten wir die „Katholiken“ Jecker und Vigier von So-



lothurn, Keller vom Aargau und die zwei neuen Bundesrichter Blumer und Stamm. — Die angenommenen Ehescheidungsgründe aufzuzählen, verschieben wir, bis der endschaffliche Beschluß der beiden Rätthe erfolgt. Die Kirche wird ihr Ehegesetz diesen Herren gegenüber ebenso wenig aufgeben, als gegenüber von Heinrich VIII., dem Monarchen von England. Aber welche peinliche Stellung muß künftighin der katholische Richter einnehmen, wenn er, da die geistliche Gerichtsbarkeit beseitigt und ein entschieden unkatholisches Ehescheidungs-gesetz da ist, gegen seine kirchliche Ueberzeugung eine Ehetrennung aussprechen muß! So muß, durch hundertfache Mißstände herbeigerufen, die Trennung von Kirche und Staat kommen, und die Kirche wieder, wie in den 3 ersten Jahrhunderte, ihre Angehörigen von den Tribunalen weg zu Vermittlern hinführen.

Was die Besetzung des eidgenössischen Obergerichtes für Gedanken erwecken muß, das wollen wir nicht ausführen. Die rühmende Empfehlung desselben durch den „Bund“ ist für uns keine. Die Vorgänge: die Ablehnung des eigentlichen Repräsentanten der katholischen Bevölkerung, die beharrliche Ausschließung dessen, der das »Suum cuique« in Wort und That veranstellte, die Wahl von drei Ultrakatholiken, theilweise mit bloßer Berücksichtigung der Parteistellung — erwecken kein Vertrauen; wenn die That-sachen es nachträglich bringen, wollen wir es gern anerkennen. Aber auch hier wird, wenigstens in Differenzen unter Glaubensgenossen, das Wort des Apostels gelten: Macht es unter einander aus! I. Cor. 6, 5.

— 167 protestantische Pastoren von allen Nüancen ihres Bekenntnisses haben gegen die Ausschließung der Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister ihre Verwahrung eingelegt; noch viele andere werden sich anschließen. Wird ihnen wenig helfen; es könnte sonst „den rein bürgerlichen Charakter der Ehe gefährden, meint der „Bund“, und tröstet sie mit dem Gedanken: sie gehen damit keines „bürgerlichen Rechtes“ verlustig; denn es werde Keiner mit einem absoluten Anrecht auf ein Staatsamt geboren, und es können noch viele Andere nicht

Civilstandsbeamte sein. — Ueber die Logik in dieser Bundesweisheit brauchen wir uns nicht zu verbreiten: hingegen müssen wir nochmals darauf hinweisen, wohin es kommt, wenn man die Ehe „rein bürgerlich“ auffaßt, und wenn man Verfassungen und Gesetze durchzwingen hilft, welche in vielen Beziehungen einem unchristlichen Geiste entstammen. Es wird noch viel Anderes und Bedenklicheres kommen, so daß jenes Wort eines protestantischen Blattes sich vollständig erweisen wird: das Resultat der Bundesabstimmung sei mehr aus Gedankenlosigkeit als aus Ueberzeugung hervorgegangen.

— Unsere radikalen Blätter werfen sich wieder mit Begier auf die Broschüre Gladstones wider die vatikanischen Dekrete. Es mag sein, daß sie in England großes Aufsehen macht, weil dort die religiösen Fragen seit längerer Zeit mit dem lebhaftesten Interesse besprochen werden und nach so vielen Conversionen aus den höchsten Ständen und in den Reihen ausgezeichnete Gelehrten auch die Massen in Fluß zu gerathen beginnen. Möglich, daß die Hochkirche in der Anlehnung an den Ultrakatholizismus wieder Boden zu gewinnen hofft, da der eigene unter ihren Füßen wankt. In Gladstone's Schrift können wir keinen Falls eine bedeutende Erscheinung erblicken oder ihr weitergehende Wirkung zulegen. Abgesehen von seinem bisherigen schwankenden Gang bringt er auf dem Punkte, wo er jetzt angelangt ist, nichts Neues gegen die vatikanischen Dekrete vor, und Erzbischof Manning und Mgr. Cappel, der Rektor der neuen katholischen Universität in London, haben keine große Mühe gefunden, Gladstone's Behauptung: die Unfehlbarkeitslehre sei unvereinbar mit der Selbstständigkeit des Staates und mit den Pflichten des Staatsbürgers, siegreich zu widerlegen, worauf der Papst selbst in einer Ansprache an mehrere Engländer das Siegel ausdrückte, indem er die Pflicht des Gehorsams gegen die Staatsgesetze, insofern sie nämlich Staatsgesetze sind, ernst betonte. Vielleicht geht es nicht lange, so wird man sich gegen die Unfehlbarkeit des Staates, seine Gesetzmacherei und Einmischung in alle Gebiete, selbst des sittlichen Lebens, noch weit ernster und kräf-

tiger wahren müssen als gegen die geträumte Gefahr der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der Leichtsinne und die Uebertreibung, womit der englische Staatsmann diese kirchlichen Fragen besprach, und die darin offen zu Tage tretende Absicht, auf die Massen zu wirken, gemahnen uns an die Jahrmärktstrommel und Trompete unseres Augustins und Consorten.

### Bisthum Basel.

Er. Gn. Bischof Lachat ist in Rom angelangt. Derselbe ist von zwei Geistlichen aus dem Jura begleitet.

**Solothurn.** Die Nachricht, daß das Kloster Mariastein das Schloß zu Réchény in Frankreich, nahe an der Grenze des Elsaß und der Schweiz angekauft habe, ist unrichtig. Es ist wohl wahr, daß unter mehr als zehn Dertlichkeiten, Klöstern, Kirchen, Schlössern, Landhäusern u. s. w., die Tag für Tag dem Kloster Mariastein als Asyl in Frankreich angeboten werden, auch Réchény genannt wurde. Eine Unterhandlung aber ist aus begreiflichen Gründen noch nirgends angeknüpft worden. (Echo.)

— Nach dem übereinstimmenden Bericht der allgem. Schweizer-Zeitung und der Basler-Nachrichten wurde die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Misteli in Basel mit größter Befriedigung aufgenommen. Seine Nachweisung von der ursprünglichen Einheit der Völker, von der hohen Kulturstufe dieses einen Urvolkes, seiner Verehrung der Ehe und der Familienbände und seiner Anbetung des göttlichen Wesens beurkundete, wie den Nutzen der vergleichenden Sprachforschung, so auch die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Vortragenden. Daß diese Auffassung mit dem Bericht der Bibel in vollem Einklang steht, muß ebenfalls freudig anerkannt werden.

— Nach dem Echo soll der Vorschlag der Staatsausgaben pro 1874 die bisher übliche jährliche Unterstützungssumme von 12—2000 Franken an die wohlhehrwürdigen Väter Kapuziner gestrichen haben. Dieser Strich bedeutet einen Streich, der am Ende das Solothurner Volk selbst am härtesten trifft.

— Nationalrath und Kantonsraths- (Siehe Weißblätter.)

präsident Albert Brossi, ein Vorstand der Ultrakatholiken und vermuthlicher Verfasser mehrerer „namenloser“ Broschüren, veröffentlicht mit Namensunterschrift die „Rechtsschriften der Diözesankonferenz des Bisthums Basel in ihrem Rechtsstreit gegen Ex-Bischof Lachat betr. das Legat der Fr. Linder von Basel.“ — Das thut er lite pendente, in allen Beziehungen zu früh, hingegen seine gegen die Theodosianerinnen am 5. Oktober ausgesprochene niedrige Verläumdung hat er noch nicht zurückgezogen.

— Auf der vierten Seite des „Landboten“ liest man: „Wohnhäuser- und Gärtenversteigerung, den 24. Wintermonat, von 3 Chorherrenhäusern, 5 Chorherren- und 6 Caplanengärten.“ Auf der gleichen Seite wurde schon wiederholt angekündigt: I. Der klerikale Eidschwur und die römische Messpraxis. II. Der römische Geldmarkt, mit einem Anhang: Haber- und Weizenmehl für Lachat-Düret, in 4. Auflage, nebst anderm s. v. Schweinefutter von einem noblen Hirten.

**Luzern.** Die philosophische Fakultät der Universität Zürich hat dem Hochw. Hrn. Chorherrn und Professor Alois Lütolf den Dokortitel wegen seiner historischen Forschungen verliehen. Gratuliren zu der wohlverdienten Ehre!

**Bern.** Der Hochw. Hr. Pfarrer Perroulaz hat laut der „Grenzpost“ ein Schreiben an den Kirchengemeinderath zu Händen der Pfarrgemeinde erlassen, in welchem er um des Friedens willen verlangt, daß der Entwurf des Pfarr-Reglements so geändert werde, daß er dem Pfarrer die gebührende Stellung sichere, daß keine Entweihung der Kirche durch einen schismatischen Gottesdienst stattfinde, die Gelder der Pfarrei zu den von den Wohlthätern bestimmten Zwecken verwendet werden, und was die Schulen betrifft, die Stiftungen der Pfarrei erhalten bleiben. (?)

— Hochw. Herr Vikar Robert Müller (Sohn des verstorbenen eidg. Obersten und Landshauptmanns Müller von Zug) erhielt von dem neugewählten Kirchengemeinderath ein Schreiben, welches dem katholischen Gesellenverein, dem Hr.

Müller seine freundliche Sorge widmete, die Benützung der Schullokale untersagt. Die katholische Schule selber soll nächster Zeit aufgehoben werden.

— Bei der dießjährigen Stiftungsfeier der Hochschule (14. d.) wurden die Professoren der A. R. Fakultät ebenfalls eingeführt und von sinnesverwandten Collegen und A.-R. Bodenheimer angesprochen und bewillkommt. Friedrich erwiderte mit einem Toast auf das freie Schweizerland, dessen Freiheit zu fördern (durch die Bekämpfung des Ultramontanismus) er als seine nächste Aufgabe betrachte; Örgens mit einem Toast „auf die Freiheit des Gedankens.“ Während diese Schwäger an reich besetzter Tafel saßen und sich wohl sein ließen, sind etwa 70 vaterländische Geistliche verbannt und essen das bittere und dürftige Brod fremden Almosens, und wenn sie den „freien Gedanken“ faßten und ihn mannhaft und charakterfest aussprachen und durchführten, ihrer Ueberzeugung, ihrer Pflicht und dem ihrer Kirche gelobten Eid zu folgen, so saß ihnen der Gensdarm auf dem Nacken, packte sie und führte sie ins Gefängniß. Da kommen hergelaufene Fremde und toastiren auf die Förderung der Freiheit in der Schweiz und auf die Freiheit des Gedankens — in Bern! Mögen sie hinausgehen in das Reich, wo ein abtrünniger Bischof mit 15,000 Thalern bezahlt wird, und wo man in unfäglicher Gemeinheit wähnt, katholischen Bischöfen und Priestern ihre Ueberzeugung um Geld- und Gefängnißstrafen abkaufen zu können!

— Noch eines für Schüßschwäger an Hochschulfestern: Ueber den „Kronenhandel“ in Biel sagt wahrscheinlich ein Berner selbst in der allgem. Schweizer-Zeitung: „Alle Bessergesinnten müssen staunen und trauern über den Pfuhl von Verdorbenheit, welcher durch diesen Handel ans Tageslicht gelangte. Es ist nicht zu stark, wenn man sagt: jenes Verdict habe die ganze bernische Rechtswirtschaft in ein beschämendes Licht gestellt.“

Erst heutet man unterm Scheine des Gesetzes das ungeübte Volk schamlos aus, und dann tritt man den Proletarier, den man selbst geschaffen, höhnisch in den

Staub, daneben schwärmt man in hohen Worten für alle Errungenschaften der „Humanität.“ Und wenn nun das bedrückte und ausgebeutete Volk gegen den Sporn des Raubritters sich aufbäumt, so gibt man ihm die Peitsche. Dieser Theatrestempel bedarf einer gründlichen Reinigung, wenn er nicht zusammenbrechen soll.“

— Zu der Constituirung der Berner Staatskirche im Jura und als Illustration des aus dem Pays mitgetheilten Leitartikels dient die Abstimmungsliste im Jura, „Vaterland“ Nr. 310 f., speziell und genau nach Distrikten und Gemeinden, mit dem Gesamtergebnisse: Auf 59,000 katholische Einwohner mit 12,000 katholischen Stimmberechtigten kommen 1410 Staatskatholiken, also ist ungefähr der neunte Theil bernisch-staatskatholisch gesinnt. „Das ist nun eine Thatsache, gegen die sich nicht mehr streiten läßt.“

**Jura. Lebensbilder.** Am Vorabend des Allerseelenfestes, wo die Katholiken sich auf die Gräber begaben und in stiller Zurückgezogenheit der Verstorbenen gedachten, war im Hause des Staatspastors Langlais freudiges Leben bis tief in die Nacht hinein. Der Staatspastor spielte und sang und mit ihm mehrere Frauenzimmer und die Gefängten tönten bis auf die Gasse hinaus, so daß die Bewohner Mécourts sich über diese neue staatspastorliche Allerseelen-Liturgie nicht wenig skandalisirten.

— Staatspastor Weis, da er mit seinen wenigen Schäflein nicht viel zu thun hat, macht sich desto mehr zu thun mit seinem — Hunde. Letzter Tage durchstürmte er mit einem seiner Trabanten alle Straßen von Chevenez, um ein Kind aufzusuchen, welches einen Stein nach dem Hunde Weis' geworfen haben soll. Die Treibjagd war ohne Erfolg, das Kind konnte nicht aufgefunden werden. Bald darauf sah man den Staatspastor auf's neue die Straßen durchziehen, diesmal nicht um zu nehmen, sondern um zu geben. Er theilte den Buben die „Demokratie“ (alt-katholische,

radikale Zeitung) aus. Die Buben brachten die Blätter nach Hause und hier wanderten sie in den Ofen. — Am Allerseelentag stund eine Wache beim Weihwasserfessel in der Kirche. Warum? Staatspastor Weis besorgte, daß die Römisch-Katholiken Weihwasser für ihre Gräber holen würden und wollte dieß gleichzeitig verhindern. Vergebene Mühe, die Katholiken wollen weder geweihtes noch ungeweihtes Wasser von dem Staatspastor; sie wissen, daß aus seiner trüblichen Quelle kein reines Wasser fließen kann.

— In St. Immer kündete Staatspastor Merlin auf den 1. dieß einen Gottesdienst an. Mörser, Trommeln, Fanfaren, Zeitungsreklame, Alles war in Bewegung. In der Kirche erschienen  $\frac{8}{10}$  Protestanten,  $\frac{1}{10}$  Juden und Unbekannte, und  $\frac{1}{10}$  Altkatholiken und Merlin predigte: „Ich glaube und lebe von diesem Glauben.“ Von letzterem ist Jedermann überzeugt, denn er lebt wirklich von den 4000 Fr., welche ihm die Regierung von Bern als Pastor zahlt. Die  $\frac{9}{10}$  der katholischen Bevölkerung pilgerten nach Chaurdefonds oder nach Fontaines, wo der rechtmäßige Pfarrer Mamie sich im Exil befindet, in den Gottesdienst, denn sie können sich mit dem Staatspastor eben so wenig vertragen, als die Sonne mit dem Nebel.

**Margau.** Der „Solothurner Landbote“ hat lehtthin gefragt, warum die Pfarrer Schröter in Rheinfelden, Boshard in Laufenburg und wie die übrigen Geistlichen alle heißen, welche sich der katholischen „Reformbewegung“ angeschlossen, nicht exkommuniziert werden, wie ihre Vorgänger? Das kann schon noch kommen, wenn sie darnach thun. Unterdessen wollen wir wenigstens die nennen, welche mit den drei bereits Exkommunizirten in Rheinfelden am 4. dieß zusammenkamen. Es sind die Pfarrer Schröter, Boshard, Egli, Ronka, Pfyffer, Migh, Pfarrverweser Mühlebach und Kaplan Reimann; dann von Fremden: Watterich, Bischa und Örgens. Wenn es erforderlich wäre, so könnte man leicht auch berechnen, wie viele Nullen und wie viele gebrochene Größen darunter sind; wie viele hingegen vom ächten priesterlichen Geist beseelt seien,

ließe sich schwerer nachweisen; der achtungswertheste ist in bernischen Staatskutschen herumgefahren und hat da verächtlichen Sakaiendienst verrichtet. Wo ein Wessenberg sich mit Macht gegen die brutale Gewalt und Ungerechtigkeit erhoben hätte, da haben sie geschwiegen.

**Basel.** Das „Vieler Tagblatt“ gibt anlässlich der Besprechung des bekannten Wunders in Bois d'Haine in Belgien, welches er einen „Pfaffen-Lug“ nennt, folgende Civilisationsphrasen zum Besten:

„Verdient eigentlich solches Ungeziefer der menschlichen Gesellschaft, dieses römische Pfaffengesindel, das mehr schadet als tolle Hunde, nicht, wie diese, wo man es trifft, abgethan zu werden?“

Solche Schencklichkeiten fallen nun freilich nicht unter den Paragraph „Kanzelmißbrauch“, für den die „schönen Seelen“ des Liberalismus so empfindlich sind, wohl aber unter den der Störung des konfessionellen Friedens und unter den Begriff von Aufreizung zu Mord und Todtschlag; aber solche Kameele verschluckt ein „liberaler“ Magen, ohne nur umzuschauen, während er sonst von „ultramontaner“ Seite keine Mücke durch seinen weiten Rachen läßt. Aber nicht nur in der „freien“ Schweiz, auch anderswo ist es vorgekommen, daß auf die humane Aufforderung: „Schlagt ihn todt den Hund, er ist ein Jesuit!“ — kein Hahn gekräht hat! (Freib. Kirchenbl.)

### Bischof St. Gallen.

**Vom Bodensee.** Das erzbischöfliche Ordinariat von Freiburg hat folgende Kundmachung im „Anzeigebblatt für die Erzdiözese“ erlassen:

„Wie allgemein bekannt, wurden durch Verfügung der Staatsgewalt trotz des von uns dagegen erhobenen Protestes mehrere römisch-katholische Gotteshäuser den von der katholischen Kirche ausgeschiedenen, zu einer eigenen Religionsgemeinschaft unter eigenen Vorstehern zusammengetretenen und von der rechtmäßigen Kirchenobrigkeit aus der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossenen s. g. „Altkatholiken“ zum gottesdienstlichen Gebrauch, resp. zur Mitbenützung, eingeräumt. Dadurch, daß in diesen Gotteshäusern von exkommunizirten Priestern Gottesdienst gehalten wird, sind sie nach katholisch-

kirchlichen Grundfätzen für den römisch-katholischen Gottesdienst zur Zeit unbrauchbar geworden und sind somit die der heiligen Kirche treu gebliebenen Gläubigen wenigstens einiger der betreffenden Gemeinden in Ermangelung anderer geeigneter Lokale genöthigt, s. g. Nothkirchen herzustellen. Zu diesem Zwecke, sowie zur Beschaffung der erforderlichen Kirchengeschäften haben diese gläubigen Katholiken bereits große Opfer gebracht und sind bereit, auch fortan solche zu bringen. Auch wir halten es für unsere Pflicht, in Anerkennung ihres warmen, thatkräftigen Eifers ihnen Unterstützung aus uns zu Gebote stehenden kirchlichen Mitteln angedeihen zu lassen. Da aber diese durch anderweitige kirchliche Bedürfnisse sehr in Anspruch genommen sind, sehen wir uns veranlaßt, an die so vielfach und so rühmlich bewährte Opferwilligkeit des Hochw. Klerus und der Gläubigen mit der Bitte um Spendung freiwilliger Liebesgaben uns zu wenden, damit die nicht unbedeutenden Kosten für Herstellung der fraglichen Nothkirchen und zur Anschaffung der Kirchenrequisiten bestritten werden können. Deshalb beauftragen wir die Hochw. Seelsorger, Gegenwärtiges am nächsten Sonntag den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden und am darauf folgenden Sonntage in allen Pfarr- und Filialkirchen der Erzdiözese eine Schlüssel-Collecte zu veranstalten. Auch werden die Hochw. Seelsorger sich bereit erklären, sonstige zu diesem Zwecke gespendete Liebesgaben, sei es in Geld oder Paramenten u. dgl., in Empfang zu nehmen. Diese, sowie das Ergebniß der Collecte, sind durch die erzbischöflichen Dekanate in thunlichster Bälde an die Expeditur unserer Kanzlei einzusenden.

Von ganzem Herzen wünschen und ersehnen wir Gottes reichlichsten Segen allen diesfallsigen edeln und opferwilligen Wohlthätern.

Freiburg, den 5. Nov. 1874.

Sign. Erzbischöfl. Kapitels-Vikariat.“

Im Laufe dieses Jahres haben die Katholiken des Großherzogthums Baden den verfolgten Katholiken in der Schweiz Paramente und Gaben gesandt; wir zweifeln nicht daran, daß die Katholiken der Schweiz jetzt auch der Glaubensbrüder im Großherzogthum Baden gedenken werden und die Expedition der Kirchenzeitung ist zur Uebermittlung bereit.

### Bischof Chur.

**Zürich.** Es befindet sich hier ein Ablagerungsplatz der gemeinsten Pam-

phletenliteratur gegen die katholische Kirche und deren Klerus unter dem Namen „Verlagsmagazin“. Um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Cloake zu richten, genügt es, den Titel der drei foeben ausgegebenen Bienen zu copiren:

1. „Der Kampf der Reichsregierung mit der Priesterschaft und der Weg zum Siege.“

2. „Ein Opfer geistlicher Corruption. Offene Reklamation wider einige vor zehn (!) Jahren begangene Sünden der Priesterschaft und ihren Begünstiger zu Köln.“

3. „Die Bestiegung des Pfaffenthums. Angabe eines höchst einfachen und sichern Weges, wie die gegenwärtigen Kämpfe zwischen Regierung und Klerus sofort auf eine Weise zum vollständigen Siege des Staates beendigt werden können.“

Es ist allerdings sehr bezeichnend, daß der preußische „Kulturkampf“ auch in der freien Schweiz ein Arsenal derartigster Waffen hat. Aber was würden unsere werthen Mitbürger des protestantischen Zürichs sagen, wenn von irgend welcher Stadt her in einer solchen anonymen, verkappten feigen Weise fortwährend gegen die Geistlichen ihrer Confession gekämpft würde?

Auch die von dem „schweizerischen Antiquariat“ in hier unter Redaktion von E. C. Rudolphi erscheinende „Bibliographie der Schweiz“ macht sich mitschuldig an dieser Gemeinheit, indem sie sich nicht begnügt, solche Geistesprodukte in die „Neuen Erscheinungen in der Schweiz“ einzureihen, sondern solchen Schund noch einer besondern lobenden Rezension würdigt. Wahrlich, in dieser Weise thut dieses Blatt sein Möglichstes, um die neuere Literatur in der Schweiz — der Verachtung des Auslandes und der Nachwelt anheimzugeben!

### Bischof Genf.

Genf. Bei den Großrathswahlen haben die katholischen Wähler eine eigene Liste auf dem Lande aufgestellt und einhellig für dieselbe gestimmt. Obschon die Protestanten für die Kandidaten der katholischen Liste nicht mitwirkten, gelang es doch, einige derselben durchzusetzen. Im Gesammten besteht die große Mehrheit

der Gewählten aus Anhängern der katholikenfeindlichen Partei. Die Katholiken trösten sich damit, daß sie ihre Pflicht gethan und daß eine offene und gewalthätige Verfolgung für sie weniger gefährlich ist, als eine heimtückische und mit Streuzucker verdeckte.

— Loyson hält dermalen in Lausanne Konferenzvorträge gegen Eintrittsgeld und wird von den Methodisten begünstigt; die katholische Bevölkerung nimmt an denselben keinen Antheil.

— Abbe Blanc hielt zu Vienne in Frankreich einen Cyclus von Predigten. Als er nach Hause kehrte, fand er eine Vorladung und einen Verhaftsbefehl. Er stellte sich sogleich und — das Zeitungs-Geschwätz über die Flucht desselben ist daher grundlos. Hr. Chorherr Blanc ist angeklagt, sich in einer Privat-Versammlung staatsungebührlich ausgedrückt zu haben!

### Italienische Bischömer.

Tessin. (Bf.) Die Regierung dieses Kantons, der durch seine gegen die Kirche maßlos feindseligen Gesetze bekannt ist, will im gegenwärtigen Kulturkampfe nicht zurückbleiben. Wie man schon Anfangs voraussah und die Kirchenzeitung bereits berichtete, hat die Entfernung der Kapuziner in Faïdo gelegentlich des Truppenzusammenzugs nun zur gänzlichen Aufhebung des Klosters geführt.

Der Staatsrath hat nämlich durch Dekret vom 14. Oktober verordnet:

a) Das Kloster in Faïdo ist als geschlossen zu betrachten und die Mönche haben innert 8 Tagen in das Kloster zu Lugano zu übersiedeln.

b) Es wird für die Güter des Klosters in der Person des Vinzenz Daberti in Faïdo ein Administrator ernannt.

c) Es ist den Mönchen gestattet, die Lebensmittel und andere für ihren Unterhalt bestimmten Gegenstände mit nach Lugano zu nehmen.

d) Diese Bestimmungen könnten modifizirt werden, wenn die Mönche einen andern Aufenthalt wählen und das Ordenskleid ausziehen wollten.

e) Das Departement des Innern ist

mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und die Regierungskommissäre sind beordert, ihnen Schutz zu gewähren.

Als Motive führt der Beschluß Folgendes an: Es habe sich seit der zeitweiligen Schließung, welche bei Gelegenheit des Truppenzusammenzugs stattgefunden, keine Nothwendigkeit für Wiederherstellung des Klosters gezeigt. P. Marzellinus habe sich geweigert, die Pfarrei Verschio zu übernehmen und habe in dieser Sache an den Bundesrath und die Bundesversammlung recurirt. Es seien annehmbare Anträge zum Verkaufe des Klosters gemacht worden, welches durch die Mönche verwahrlost werde.

Auf eine Kritik dieser Gründe dürfen wir wohl verzichten, da man in Bezug auf die Regierung Tessins längst an Alles gewöhnt ist.

Rom. So oft als seit den letztverflossenen vier Jahren das Thema der Abreise des Papstes von Rom in katholischen Kreisen besprochen wurde, hörte man jedes Mal die gerade nicht tröstliche Bemerkung: „Aber wo soll denn der greise heilige Vater hingehen, da keine Regierung außer der französischen ihm ein Asyl geboten?“ Dann aber auch: „Frankreich ist, so lange als es keine definitive Regierung hat, kein Aufenthalt für den Papst, da von Tag zu Tag eine Revolution sein Verbleiben dort in Frage stellen kann.“ Nun höre ich aus englischer Quelle, daß die Regierung Großbritanniens schon im Jahre 1870 den Befehl nach Malta gesendet hatte, um dort den Palast des Gouverneurs für den Papst als Residenz einzurichten. Ferner, daß zwei englische Kriegsdampfer, unter denen in der Neuzeit die Panzerfregatte „Difense“, den Befehl erhalten haben, zur Disposition des Papstes jeden Augenblick bereit zu sein, und jedem aus dem Vatikan kommenden Wink Folge zu leisten. Dies ist natürlich auch schon damals dem hl. Vater mitgetheilt worden, welcher beschloß, sich nicht aus Rom zu entfernen; worauf wegen der Einrichtung des Palastes in Malta dort Gegenbefehl anlangte. Die zwei englischen Kriegsdampfer befinden sich seit vier Jahren entweder im Hafen von Malta oder zeitweise in einem der Häfen der südlichen

Küste Siciliens. Ich theile Ihnen dies zum Troste der Bessmisten und Schwarzseher mit, deren es wohl auch in Deutschland geben mag, damit jene sehen, daß sogar eine protestantische Regierung, wie die englische, es nicht unterlassen hat, dem Papste ihren materiellen Schutz vom ersten Augenblick an anzubieten, und bisher es nicht unterließ, die Sache im Auge zu behalten.

### Personal-Chronik.

**Graubünden.** Zum Pfarrverweser von Churwalden wurde Hochw. Herr Georg Wöslle, bisher Seminarist in Chur, ernannt.

Zum Pfarrverweser von Schmitten wurde Hochw. Herr Joseph Fricker, bisher Seminarist in Chur, ernannt.

### Kalenderschau 1875.

Abermals sind zwei willkommene Freunde, wohlbekannt aus frühern Jahren, bei uns eingetroffen, welche auch dieses Jahr die größtmögliche Verbreitung verdienen:

1) **St. Ursenkalender**, mit vielen Bildern, Erzählungen, einem schweizerischen Todtenkalender und allerlei Nützlichem und Unterhaltendem. (Solothurn, B. Schwendimann.)

2) **Nidwaldner Kalender**, ohne Bilder, und nur mit einer einzigen Erzählung, die aber interessanter ist als 100 andere; sie hat zum Titel: „Der Bär als Kirchenvogt“, ist von N. Niederberger verfaßt und zeigt, wie man's den Katholiken im Jura macht. (Stanz, von Wart.)

### Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 45 *)	Fr. 123. 50
Von einigen Mitgliedern des Piusvereins in St. Anton	„ 20. —
Aus der Pfarngemeinde Schöngau	„ 100. —
Von Vereinsmitgliedern von Großdietwil	„ 4. —
	Fr. 247. 50

\*) In letzter Nr. wurde die Gabe von Heiligkreuz irrigerweise mit Fr. 30 statt Fr. 35 angezeigt.

Der Kassier der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Schweizerischer Pius-Verein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen  
Innerrhoden Fr. 50., Steinhausen Fr. 10. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Buochs-Bürgen 4 Exempl., Luzern nachträglich 6, Mürschwil 4, Sarnen 13, Schmerikon 5 Exemplare.

### Für die nothleidenden Priester und Glaubensbrüder in Spanien.

Von unbekannter Hand Fr. 2. — Von einem Priester Fr. 3. — Von J. aus J. Fr. 1. — Aus Luzern Fr. 5. — Von einer Dienstmagd Fr. 1. — Von einem Exilirten Fr. 1. 50. — Von einer Gesellschaft Fr. 6. — Von B. mit dem Motto: „Wenig aber von Herzen“ 50 Ct. — Von einem Pfarrer, der im Sonderbundskrieg auch Noth gelitten, Fr. 5. (Fortf. f.)

### Vorzügliches

## Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

10<sup>s</sup>

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Brück, Dr. S., Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. gr. 8. geh. 53 Bogen. Fr. 12.

**Sirschfelder, Dr. R., Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte** des Alten und Neuen Testaments in den Volksschulen. Im Anschlusse an Dr. Schuster's biblische Geschichte bearbeitet. Zweite Auflage. 8. geh. 25 Bogen. Fr. 4.

**Ohler, M. R., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes.** Eine systematische Darstellung des gesammten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer. Achte umgearbeitete Auflage. 8. geh. 51 Bogen. Fr. 8. 60.

**Stöckl, Dr. A., Grundriß der Aesthetik und Rhetorik.** (Zweite Beilage zum Lehrbuch der Philosophie.) Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 13 1/2 Bogen. Fr. 3.

Mainz, 1874.

49

Franz Kirchheim.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

## St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1875.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit schönen Illustrationen und einem neuen Jahrmart-Verzeichniß.

Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.